

## Richtlinien für die Vergabe des ACHEMA-Medienpreises

1. Der ACHEMA-Medienpreis wird alle drei Jahre im Rahmen der ACHEMA von der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. vergeben.
2. Mit dem ACHEMA-Medienpreis wird der Autor, die Autorin oder das Autorenteam eines deutschsprachigen journalistischen Originalbeitrags ausgezeichnet, der Themen der chemischen Verfahrenstechnik, Biotechnologie, Chemie oder des technischen Umweltschutzes einer breiten Öffentlichkeit in verständlicher Weise vermittelt. Eingereicht werden können Beiträge, die zwischen dem 01. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2011 in einer der folgenden Mediengattungen veröffentlicht wurden
  - Printmedium
  - Fernsehen
  - Hörfunk
  - Online-Medium (als Text, Videocast oder Podcast)
3. Der ACHEMA-Medienpreis besteht aus:
  - einer Urkunde und einem Pokal
  - einem Geldbetrag in Höhe von 10.000,- €
4. Über die Vergabe des ACHEMA-Medienpreises entscheidet der DECHEMA-Vorstand auf Vorschlag einer Jury, der Vertreter aus der Industrie, der Hochschule und den Medien angehören. Die Jury besteht aus sieben Mitgliedern.
5. Die Auswahl des Preisträgers/der Preisträger erfolgt auf Basis einer Ausschreibung der DECHEMA.
6. Die Ausschreibung des ACHEMA-Medienpreises erfolgt durch geeignete Bekanntmachung in Fachzeitschriften, Zeitungen und Fernsehveranstaltungen sowie im Internet.
7. Vorschlagsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen. Die eigene Bewerbung von Autoren für den Preis ist zulässig.
8. Als alleiniges Kriterium zur Bewertung der Preiswürdigkeit dient der Jury der vorgeschlagene Beitrag.
9. Die auf Vorschlag der Fachjury erfolgte Entscheidung des DECHEMA-Vorstandes über die Preisvergabe ist endgültig; eine Berufung dagegen ist nicht möglich.

10. Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen der ACHEMA 2012 in Frankfurt am Main.
11. Für die Preisvergabe zur ACHEMA 2012 sind mit dem ausgefüllten Begleitformular die Vorschläge in folgender Form auf dem Postweg einzureichen:
  - Print: 2 Kopien der Originalveröffentlichung auf Papier sowie der Beitrag als pdf-Datei
  - Fernsehen: 2 Kopien des Beitrags in der gesendeten Form auf CD oder DVD sowie eine schriftliche Inhaltsangabe
  - Hörfunk: 2 Kopien des Beitrags in der gesendeten Form auf CD sowie eine schriftliche Inhaltsangabe
  - Online-Publikation: vollständiger Link sowie Screenshot der Publikation bzw. bei Videocasts/Podcasts 2 Kopien des Beitrags auf CD / DVD

**bis zum 16. Januar 2012** bei der

DECHEMA e.V., Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Kathrin Rübberdt, Theodor-Heuss-Allee 25,  
60486 Frankfurt, Tel.: 069/7564-277, Fax: 069/7564-272.